

45284-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Elektrobusse – Elektrobussbeschaffung in vier Fachlosen

OJ S 15/2025 22/01/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH

E-Mail: s.loesel@vl-p.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des Auftraggebers: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Elektrobussbeschaffung in vier Fachlosen

Beschreibung: Lieferung (Kauf) von bis zu 100 Elektrobussen in vier Fachlosen sowie optionaler Wartungs- und Reparaturvertrag

Kennung des Verfahrens: 68d386f8-d992-4d0d-a360-0c50b2522449

Interne Kennung: VLP 001-2025

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34144910 Elektrobusse

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Bahnhofstraße 125

Stadt: Hagenow

Postleitzahl: 19230

Land, Gliederung (NUTS): Ludwigslust-Parchim (DE800)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Der Liefergegenstand ist bereits vor der Lieferung zwecks Überprüfung der Übereinstimmung mit den vereinbarten Eigenschaften in einer Werkstatt des Auftragnehmers bereitzustellen und dem Auftraggeber durch geeignetes Personal des Auftragnehmers vorzuführen. Die Werkstatt muss in der Nähe zum Auftraggeber liegen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Termin zur Überprüfung spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Nach Freigabe durch den Auftraggeber ist der Liefergegenstand durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten und Gefahr an den Erfüllungsort (Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH, Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow) auszuliefern.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YAX55Z4

Rechtsgrundlage:

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 4

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 4

2.1.6. Ausschlussgründe

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe:

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Korruption:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrugsbekämpfung:

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Zahlungsunfähigkeit:

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen

Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.:

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit:

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge:

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:

Entrichtung von Steuern:

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Lieferung (Kauf) von vollelektrischen Niederflur-/Low Entry-Bussen (ca. 12 m)

Beschreibung: Verbindliche Lieferung: 14 Busse; optionale Lieferungen: 30 Busse; Zeitraum

für die Optionsausübung: 2026 bis 2029; Mindestabruf pro Optionsausübung: 5 Busse;

Liefertermin für die verbindliche Lieferung: 14.11.2025

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34144910 Elektrobusse

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionale Lieferungen: 30 Busse; Zeitraum für die

Optionsausübung: 2026 bis 2029; Mindestabruf pro Optionsausübung: 5 Busse

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Bahnhofstraße 125

Stadt: Hagenow

Postleitzahl: 19230

Land, Gliederung (NUTS): Ludwigslust-Parchim (DE800)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Der Liefergegenstand ist bereits vor der Lieferung zwecks Überprüfung der Übereinstimmung mit den vereinbarten Eigenschaften in einer Werkstatt des Auftragnehmers bereitzustellen und dem Auftraggeber durch geeignetes Personal des Auftragnehmers vorzuführen. Die Werkstatt muss in der Nähe zum Auftraggeber liegen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Termin zur Überprüfung spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Nach Freigabe durch den Auftraggeber ist der Liefergegenstand durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten und Gefahr an den Erfüllungsort (Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH, Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow) auszuliefern.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 12 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die angegebene Laufzeit betrifft den optionalen Wartungs- und Reparaturvertrag. Die verbindlichen Liefertermine sind verhandelbar (vgl. Ziff. 2.4.1 der Bewerbungsbedingungen).

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt ganz oder teilweise aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Kauf, Leasing oder Miete von Fahrzeugen

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Verschiedene

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie nach dem Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG), nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG), nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) und nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in

Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG); im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten; 2. Weitere Eigenerklärungen über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters: a) Eigenerklärung, dass kein verbotener Tatbestand nach Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (5. EU-Sanktionspaket), vorliegt; b) Eigenerklärungen gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V); c) Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben; d) Eigenerklärung über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; e) Eigenerklärung zu den gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen; f) Eigenerklärung zu unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten; g) Eigenerklärung, dass in Bezug auf die Vergabe Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder waren oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit für den Auftraggeber keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt wurden; h) Eigenerklärung, dass im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben wurden; i) Eigenerklärung zu den Anforderungen der staatlichen Sicherheitsvorschriften, zu den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie zu Regelungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, zur Zahlung der Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit, zu den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch, zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der für die Durchführung der Leistungen eingesetzten Arbeitnehmenden und zu den Verpflichtungen von Unterauftragnehmern. j) Eigenerklärung zu den Kapazitäten zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen. Die Erklärungen sind im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten; 3. Vereinbarung der Verpflichtungen in Formblatt 4: Verpflichtungen gemäß TVgG M-V in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Verschiedene

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Es muss der Produktionsstandort für die zu liefernden Elektrobusse benannt werden (Abfrage im Teilnahmeantrag). Mindestanforderung: Der Produktionsstandort muss in Europa liegen; 2. Es muss eine Bereitschaftserklärung zur Teststellung des Busses für drei Tage am Sitz des Auftraggebers abgegeben werden (im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten). Die Anlieferung muss bis 12 Uhr des ersten Testtages erfolgen. Der Auftragnehmer hat das Personal des Auftraggebers einzuweisen. Das Fahrzeug ist für den Zeitraum der Teststellung durch den Auftragnehmer zu versichern (Kaskoversicherung mit max. 1.000 Euro Selbstbehalt für den Auftraggeber). Am dritten Tag der Teststellung kann die Abholung innerhalb der Öffnungszeiten des Auftraggebers erfolgen. Die Teststellung erfolgt nach Abgabe der ersten Angebote; 3. Ggf. - soweit bereits bekannt - Angabe, welche Teile des Auftrags der Bewerber als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Angabe in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter, dort Formblatt 2: "Unteraufträge/Eignungsleihe") sowie Vorlage von Eignungsnachweisen (mindestens gemäß Nr. 1 und 2) für die vorgesehenen Unterauftragnehmer; 4. Ggf. - bei Bewerbung als Bewerbergemeinschaft - Angaben gemäß Formblatt 1 "Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft" in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter (ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben).

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Gesamtumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren;

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen und Ersatzteilverfügbarkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Darstellung von Referenzen über die Lieferung von Elektrobussen. Mindestanforderung: Es muss nachgewiesen werden, dass im Zeitraum von 2021 bis 2023 mindestens 500 batterieelektrische Busse mit mindestens 9 m Länge des Herstellers zugelassen worden sind; 2. Plausible Angaben zur Ersatzteilverfügbarkeit.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 1.234567E6

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Ermittlung der Vergleichskosten und Kostenpunkte (Kriterium 1)

Beschreibung: Die Kosten werden für die Gesamtanzahl an Fahrzeugen je Los ermittelt als Summe 1.1. der Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge 1.1.1 der verbindlichen Lieferungen, ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für die Lieferung eines Elektrobusses (netto) der verbindlichen Lieferung multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der insgesamt verbindlich zu liefernden Busse je Los (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.1.2 der optionalen Lieferungen, ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für die Lieferung eines Elektrobusses (netto) der optionalen Beauftragung multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der insgesamt optional zu liefernden Busse je Los (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.2. der Kosten des Energieverbrauchs, ermittelt nach folgender Berechnung: $18,44 \text{ Cent/kWh} \times 600.000 \text{ km} \times \text{Energieverbrauch je km}$ auf Grundlage der Angaben im Angebot \times Gesamtanzahl an Fahrzeugen der verbindlich und optional zu liefernden Busse (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.3. der Lebenszykluskosten für Ersatzteile, welche außerhalb der Garantiezeit beschafft und eingebaut werden müssen, ermittelt als Gesamtkosten für einen Lebenszyklus von zwölf Jahren nach folgender Berechnung: je Lebenszyklus anfallende Menge in Stück \times Einzelpreis in EUR [Angebotspreise im Angebot] + (Arbeitszeit in Minuten / 60 min) \times Stundenpreis in einer Werkstatt der Auftraggeberin von 60 EUR/h \times (Lebenszyklus von zwölf Jahren abzüglich der ggf. bestehenden Gewährleistungsdauer für das jeweilige Ersatzteil in Jahren) \times Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Ersatzteils in % \times Gesamtanzahl an Fahrzeugen der verbindlich und optional zu liefernden Busse (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.4. Nur Los 2: ggf. der Kosten für die verspätete Lieferung von Fahrzeugen, ermittelt auf Grundlage der im Angebot angegebenen Liefertermine nach folgender Berechnung: Überschreitung des Liefertermins für die jeweilige Charge [vgl. Ziff. 2.4.2] durch den vom Bieter angegebenen frühestmöglichen Liefertermin in ganzen Monaten \times jeweilige Anzahl an je Charge zu liefernden Bussen [vgl. Ziff. 2.4.2 der Bewerbungsbedingungen] \times Mietkosten eines Busses von 2.000 EUR/Monat durch den Auftraggeber für die Ausfallzeit Die Umrechnung der Kosten in Kostenpunkte erfolgt folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten erhält die niedrigste Punktzahl (100 Punkte). Die übrigen Angebote

erhalten für jedes Prozent, das ihr Angebot über dem niedrigsten Angebot liegt, einen zusätzlichen Punkt. Ist ein Angebot beispielsweise doppelt so teuer wie das niedrigste Angebot, erhält es 200 Punkte. Muss gerundet werden, findet das kaufmännische Runden Anwendung.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Ermittlung der Punkte für die Qualität der Fahrzeuge (Kriterium 2)

Beschreibung: Jedes Angebot erhält für das Kriterium Qualität der Fahrzeuge zunächst einen Aufschlag von 100 Punkten. Davon abgezogen werden sodann Punkte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Das Ergebnis sind die Punkte für die Qualität der Fahrzeuge. Zur Ermittlung der Qualität des Angebots werden folgende Unterkriterien berücksichtigt und wie folgt bewertet: - Garantierte Reichweite über Mindestreichweite (230 km) nach Ziff. 8 Abs. 2 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 30 Punkte. Angebote, mit einer Reichweite von 50 km oder mehr über der Mindestreichweite erhalten die volle Punktzahl. Angebote, die nur die Mindestreichweite garantieren, erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. Beispiel: Bei einer garantierten Reichweite von 270 km erhält das Angebot 24 Punkte. - Sitzplatzkapazität über Mindestvorgabe (Lose 1 bis 3) bzw. Bewertung der Größe und Gestaltung der Sondernutzungsfläche (Los 4), max. 6 Punkte. o Lose 1 bis 3: Das Angebot mit der höchsten Sitzplatzkapazität über der Mindestvorgabe (Los 1: 38 Sitzplätze; Los 2: 55 Sitzplätze, Los 3: 45 Sitzplätze) erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Sitzplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. o Los 4: Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 6 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 3 Punkte, bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als gut erhält das Angebot 4,5 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 6 sehr gut 4,5 gut 3 befriedigend 1,5 ausreichend 0 mangelhaft - Stehplatzkapazität (Lose 1 bis 3) bzw. Sitz- und Stehplatzkapazität (Los 4), max. 6 Punkte. o Lose 1 bis 3: Das Angebot mit der höchsten Stehplatzkapazität erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Stehplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. o Los 4: Das Angebot mit der höchsten Sitz- und Stehplatzkapazität erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Sitz- und Stehplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Fahrgastfreundlichkeit und Fahrkomfort, max. 8 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 8 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 4 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 8 sehr gut 6 gut 4 befriedigend 2 ausreichend 0 mangelhaft - Werkstattkonzept, max. 20 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 20 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 10 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 20 sehr gut 15 gut 10 befriedigend 5 ausreichend 0 mangelhaft - Erfüllung Soll-Positionen im Lastenheft, max. 30 Punkte. Für die Erfüllung der Soll-Positionen im Lastenheft werden Punkte entsprechend der einzelnen Festlegungen im Lastenheft vergeben, jedoch 0 Punkte, wenn nicht mindestens 15 Punkte im Lastenheft erreicht werden. Die

Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt durch mindestens zwei Vertretungspersonen des Auftraggebers unabhängig voneinander. Für die Punktvergabe ist der Durchschnitt der Bewertungen maßgeblich.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Vertragsbedingungen (Kriterium 3)

Beschreibung: Jedes Angebot erhält für die Vertragsbedingungen zunächst einen Aufschlag von 100 Punkten. Davon abgezogen werden sodann Punkte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Das Ergebnis sind die Punkte für die Vertragsbedingungen. Hinsichtlich der Vertragsbedingungen werden folgende Unterkriterien berücksichtigt und wie folgt bewertet: - Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem in Monaten nach Nr. 5 der Tabelle in Ziff. 10.1 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 20 Punkte. Angebote ab einer Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem von 144 Monaten erhalten die volle Punktzahl. Angebote mit einer Gewährleistungsfrist von bis zu 72 Monaten erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem in km nach Nr. 5 der Tabelle in Ziff. 10.1 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 20 Punkte. Angebote ab einer Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem von 800.000 km erhalten die volle Punktzahl. Angebote mit einer Gewährleistungsfrist von bis zu 400.000 km erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Übereinstimmung mit bzw. Abweichung von den vom Auftraggeber vorgeschlagenen Vertragsbedingungen nach den Verhandlungen im Übrigen (in den Losen 1, 3 und 4 einschließlich der Bewertung der ggf. verhandelten Liefertermine; in Los 2 erfolgt die Bewertung der Liefertermine im Kostenkriterium gemäß Ziff. 12.1), max. 60 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 60 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 30 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 60 sehr gut 45 gut 30 befriedigend 15 ausreichend 0 mangelhaft Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Vertretungspersonen des Auftraggebers unabhängig voneinander. Für die Punktvergabe ist der Durchschnitt der Bewertungen maßgeblich. Gesamtwertung (betrifft die Kriterien 1 bis 3!): Für die Gesamtwertung werden die Kostenpunkte, die Punkte für die Qualität der Fahrzeuge und die Punkte für die Vertragsbedingungen addiert. Das Ergebnis ist die Gesamtpunktzahl. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl. Bei Gleichstand erhält das Angebot mit der niedrigsten Qualitätspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Ergebnis, entscheidet das Los.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 29/01/2025 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 06/03/2025

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Vgl. Ziff. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 10/02/2025 11:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 98 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es gilt § 51 SektVO.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die Vergabestelle behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn die von der Vergabestelle festgelegte Preisobergrenze in Höhe von - 600.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 1, - 700.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 2, - 800.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 3 und - 400.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 4 um mehr als 10 % überschritten wird. Der Zuschlag steht zudem unter einem Gremienvorbehalt: Die Vergabestelle wird den Zuschlag nur erteilen, wenn der Aufsichtsrat des Auftraggebers seine Zustimmung erteilt. Wird das Verfahren aus einem der vorgenannten Gründe aufgehoben, hat der Bieter keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden oder Vergütung seines Angebotsaufwandes (s. Ziff. 14 der Bewerbungsbedingungen).

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Vgl. Ziff. 7 sowie Ziff. 11 der Besonderen Vertragsbedingungen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsstelle der Vergabekammern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wir verweisen auf die Vorschriften zum

Nachprüfungsverfahren in §§ 155 GWB ff. und weisen insbesondere darauf hin, - dass ein Antrag bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht nach Maßgabe von § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB bei der Vergabestelle gerügt wird und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des

Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB), - dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist, - dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfverfahrens mit Akteneinsichtsrecht aller Beteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Auftragnehmer in einem solchen Fall an die Vergabekammer wenden.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Lieferung (Kauf) von vollelektrischen Niederflur-/Low Entry-Bussen (ca. 15 m)

Beschreibung: Verbindliche Lieferung: 11 Busse; optionale Lieferungen: 25 Busse; Zeitraum für die Optionsausübung: 2027 bis 2029; Mindestabruf pro Optionsausübung: 5 Busse; Liefertermin für die verbindliche Lieferung: 10.11.2026; weitere Abweichungen zu den übrigen Losen gemäß Ziff. 2.4.2 der Bewerbungsbedingungen (Liefertermine für die optionalen Lieferungen, wertungsrelevant)

Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34144910 Elektrobusse

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionale Lieferungen: 25 Busse; Zeitraum für die Optionsausübung: 2027 bis 2029; Mindestabruf pro Optionsausübung: 5 Busse; weitere Abweichungen zu den übrigen Losen gemäß Ziff. 2.4.2 der Bewerbungsbedingungen (Liefertermine für die optionalen Lieferungen, wertungsrelevant)

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Bahnhofstraße 125

Stadt: Hagenow

Postleitzahl: 19230

Land, Gliederung (NUTS): Ludwigslust-Parchim (DE800)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Der Liefergegenstand ist bereits vor der Lieferung zwecks Überprüfung der Übereinstimmung mit den vereinbarten Eigenschaften in einer Werkstatt des Auftragnehmers bereitzustellen und dem Auftraggeber durch geeignetes Personal des Auftragnehmers vorzuführen. Die Werkstatt muss in der Nähe zum Auftraggeber liegen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Termin zur Überprüfung spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Nach Freigabe durch den Auftraggeber ist der Liefergegenstand durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten und Gefahr an den Erfüllungsort (Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH, Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow) auszuliefern.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 12 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die angegebene Laufzeit betrifft den optionalen Wartungs- und Reparaturvertrag. Die verbindlichen Liefertermine sind verhandelbar (vgl. Ziff. 2.4.1 der Bewerbungsbedingungen).

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt ganz oder teilweise aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Kauf, Leasing oder Miete von Fahrzeugen

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Verschiedene

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie nach dem Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG), nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG), nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) und nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG); im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten; 2. Weitere Eigenerklärungen über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters: a) Eigenerklärung, dass kein verbotener Tatbestand nach Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (5. EU-Sanktionspaket), vorliegt; b) Eigenerklärungen gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V); c) Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben; d) Eigenerklärung über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; e) Eigenerklärung zu den gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen; f) Eigenerklärung zu unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten; g) Eigenerklärung, dass in Bezug auf die Vergabe Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder

waren oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit für den Auftraggeber keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt wurden; h) Eigenerklärung, dass im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben wurden; i) Eigenerklärung zu den Anforderungen der staatlichen Sicherheitsvorschriften, zu den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie zu Regelungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, zur Zahlung der Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit, zu den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch, zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der für die Durchführung der Leistungen eingesetzten Arbeitnehmenden und zu den Verpflichtungen von Unterauftragnehmern. j) Eigenerklärung zu den Kapazitäten zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen. Die Erklärungen sind im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten; 3. Vereinbarung der Verpflichtungen in Formblatt 4: Verpflichtungen gemäß TVgG M-V in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Verschiedene

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Es muss der Produktionsstandort für die zu liefernden Elektrobusse benannt werden (Abfrage im Teilnahmeantrag). Mindestanforderung: Der Produktionsstandort muss in Europa liegen; 2. Es muss eine Bereitschaftserklärung zur Teststellung des Busses für drei Tage am Sitz des Auftraggebers abgegeben werden (im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten). Die Anlieferung muss bis 12 Uhr des ersten Testtages erfolgen. Der Auftragnehmer hat das Personal des Auftraggebers einzuweisen. Das Fahrzeug ist für den Zeitraum der Teststellung durch den Auftragnehmer zu versichern (Kaskoversicherung mit max. 1.000 Euro Selbstbehalt für den Auftraggeber). Am dritten Tag der Teststellung kann die Abholung innerhalb der Öffnungszeiten des Auftraggebers erfolgen. Die Teststellung erfolgt nach Abgabe der ersten Angebote; 3. Ggf. - soweit bereits bekannt - Angabe, welche Teile des Auftrags der Bewerber als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Angabe in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter, dort Formblatt 2: "Unteraufträge/Eignungsleihe") sowie Vorlage von Eignungsnachweisen (mindestens gemäß Nr. 1 und 2) für die vorgesehenen Unterauftragnehmer; 4. Ggf. - bei Bewerbung als Bewerbergemeinschaft - Angaben gemäß Formblatt 1 "Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft" in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter (ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben).

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Gesamtumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren;

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen und Ersatzteilverfügbarkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Darstellung von Referenzen über die Lieferung von Elektrobussen. Mindestanforderung: Es muss nachgewiesen werden, dass im Zeitraum von 2021 bis 2023 mindestens 500 batterieelektrische Busse mit mindestens 9 m Länge des Herstellers zugelassen worden sind; 2. Plausible Angaben zur Ersatzteilverfügbarkeit. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 1.234567E6

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Ermittlung der Vergleichskosten und Kostenpunkte (Kriterium 1)

Beschreibung: Die Kosten werden für die Gesamtanzahl an Fahrzeugen je Los ermittelt als Summe 1.1. der Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge 1.1.1 der verbindlichen Lieferungen, ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für die Lieferung eines Elektrobusses (netto) der verbindlichen Lieferung multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der insgesamt verbindlich zu liefernden Busse je Los (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.1.2 der optionalen Lieferungen, ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für die Lieferung eines Elektrobusses (netto) der optionalen Beauftragung multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der insgesamt optional zu liefernden Busse je Los (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.2. der Kosten des Energieverbrauchs, ermittelt nach folgender Berechnung: $18,44 \text{ Cent/kWh} \times 600.000 \text{ km} \times \text{Energieverbrauch je km}$ auf Grundlage der Angaben im Angebot \times Gesamtanzahl an Fahrzeugen der verbindlich und optional zu liefernden Busse (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.3. der Lebenszykluskosten für Ersatzteile, welche außerhalb der Garantiezeit beschafft und eingebaut werden müssen, ermittelt als Gesamtkosten für einen Lebenszyklus von zwölf Jahren nach folgender Berechnung: je Lebenszyklus anfallende Menge in Stück \times Einzelpreis in EUR [Angebotspreise im Angebot] + (Arbeitszeit in Minuten / 60 min) \times Stundenpreis in einer Werkstatt der Auftraggeberin von 60 EUR/h \times (Lebenszyklus von zwölf Jahren abzüglich der ggf. bestehenden Gewährleistungsdauer für das jeweilige Ersatzteil in Jahren) \times Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Ersatzteils in % \times Gesamtanzahl an Fahrzeugen der verbindlich und optional zu liefernden Busse (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.4. Nur Los 2: ggf. der Kosten für die verspätete Lieferung von Fahrzeugen, ermittelt auf Grundlage der im Angebot angegebenen Liefertermine nach folgender Berechnung: Überschreitung des Liefertermins für die jeweilige Charge [vgl. Ziff. 2.4.2] durch den vom Bieter angegebenen frühestmöglichen Liefertermin in ganzen Monaten \times jeweilige Anzahl an je Charge zu liefernden Bussen [vgl. Ziff. 2.4.2 der Bewerbungsbedingungen] \times Mietkosten eines Busses von 2.000 EUR/Monat durch den Auftraggeber für die Ausfallzeit Die Umrechnung der Kosten in Kostenpunkte erfolgt folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten erhält die niedrigste Punktzahl (100 Punkte). Die übrigen Angebote erhalten für jedes Prozent, das ihr Angebot über dem niedrigsten Angebot liegt, einen zusätzlichen Punkt. Ist ein Angebot beispielsweise doppelt so teuer wie das niedrigste Angebot, erhält es 200 Punkte. Muss gerundet werden, findet das kaufmännische Runden Anwendung.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Ermittlung der Punkte für die Qualität der Fahrzeuge (Kriterium 2)

Beschreibung: Jedes Angebot erhält für das Kriterium Qualität der Fahrzeuge zunächst einen Aufschlag von 100 Punkten. Davon abgezogen werden sodann Punkte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Das Ergebnis sind die Punkte für die Qualität der Fahrzeuge. Zur Ermittlung der Qualität des Angebots werden folgende Unterkriterien berücksichtigt und wie

folgt bewertet: - Garantierte Reichweite über Mindestreichweite (230 km) nach Ziff. 8 Abs. 2 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 30 Punkte. Angebote, mit einer Reichweite von 50 km oder mehr über der Mindestreichweite erhalten die volle Punktzahl. Angebote, die nur die Mindestreichweite garantieren, erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. Beispiel: Bei einer garantierten Reichweite von 270 km erhält das Angebot 24 Punkte. - Sitzplatzkapazität über Mindestvorgabe (Lose 1 bis 3) bzw. Bewertung der Größe und Gestaltung der Sondernutzungsfläche (Los 4), max. 6 Punkte. o Lose 1 bis 3: Das Angebot mit der höchsten Sitzplatzkapazität über der Mindestvorgabe (Los 1: 38 Sitzplätze; Los 2: 55 Sitzplätze, Los 3: 45 Sitzplätze) erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Sitzplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. o Los 4: Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 6 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 3 Punkte, bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als gut erhält das Angebot 4,5 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 6 sehr gut 4,5 gut 3 befriedigend 1,5 ausreichend 0 mangelhaft - Stehplatzkapazität (Lose 1 bis 3) bzw. Sitz- und Stehplatzkapazität (Los 4), max. 6 Punkte. o Lose 1 bis 3: Das Angebot mit der höchsten Stehplatzkapazität erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Stehplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. o Los 4: Das Angebot mit der höchsten Sitz- und Stehplatzkapazität erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Sitz- und Stehplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Fahrgastfreundlichkeit und Fahrkomfort, max. 8 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 8 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 4 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 8 sehr gut 6 gut 4 befriedigend 2 ausreichend 0 mangelhaft - Werkstattkonzept, max. 20 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 20 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 10 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 20 sehr gut 15 gut 10 befriedigend 5 ausreichend 0 mangelhaft - Erfüllung Soll-Positionen im Lastenheft, max. 30 Punkte. Für die Erfüllung der Soll-Positionen im Lastenheft werden Punkte entsprechend der einzelnen Festlegungen im Lastenheft vergeben, jedoch 0 Punkte, wenn nicht mindestens 15 Punkte im Lastenheft erreicht werden. Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt durch mindestens zwei Vertretungspersonen des Auftraggebers unabhängig voneinander. Für die Punktvergabe ist der Durchschnitt der Bewertungen maßgeblich.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Vertragsbedingungen (Kriterium 3)

Beschreibung: Jedes Angebot erhält für die Vertragsbedingungen zunächst einen Aufschlag von 100 Punkten. Davon abgezogen werden sodann Punkte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Das Ergebnis sind die Punkte für die Vertragsbedingungen.

Hinsichtlich der Vertragsbedingungen werden folgende Unterkriterien berücksichtigt und wie folgt bewertet: - Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem in Monaten nach Nr. 5

der Tabelle in Ziff. 10.1 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 20 Punkte. Angebote ab einer Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem von 144 Monaten erhalten die volle Punktzahl. Angebote mit einer Gewährleistungsfrist von bis zu 72 Monaten erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem in km nach Nr. 5 der Tabelle in Ziff. 10.1 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 20 Punkte. Angebote ab einer Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem von 800.000 km erhalten die volle Punktzahl. Angebote mit einer Gewährleistungsfrist von bis zu 400.000 km erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Übereinstimmung mit bzw. Abweichung von den vom Auftraggeber vorgeschlagenen Vertragsbedingungen nach den Verhandlungen im Übrigen (in den Los 1, 3 und 4 einschließlich der Bewertung der ggf. verhandelten Liefertermine; in Los 2 erfolgt die Bewertung der Liefertermine im Kostenkriterium gemäß Ziff. 12.1), max. 60 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 60 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 30 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 60 sehr gut 45 gut 30 befriedigend 15 ausreichend 0 mangelhaft Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Vertretungspersonen des Auftraggebers unabhängig voneinander. Für die Punktvergabe ist der Durchschnitt der Bewertungen maßgeblich. Gesamtwertung (betrifft die Kriterien 1 bis 3!): Für die Gesamtwertung werden die Kostenpunkte, die Punkte für die Qualität der Fahrzeuge und die Punkte für die Vertragsbedingungen addiert. Das Ergebnis ist die Gesamtpunktzahl. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl. Bei Gleich-stand erhält das Angebot mit der niedrigsten Qualitätspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Ergebnis, entscheidet das Los.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 29/01/2025 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteeuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 06/03 /2025

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Vgl. Ziff. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 10/02/2025 11:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 98 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es gilt § 51 SektVO.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die Vergabestelle behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn die von der Vergabestelle festgelegte Preisobergrenze in Höhe von - 600.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 1, - 700.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 2, - 800.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 3 und - 400.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 4 um mehr als 10 % überschritten wird. Der Zuschlag steht zudem unter einem Gremienvorbehalt: Die Vergabestelle wird den Zuschlag nur erteilen, wenn der Aufsichtsrat des Auftraggebers seine Zustimmung erteilt. Wird das Verfahren aus einem der vorgenannten Gründe aufgehoben, hat der Bieter keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden oder Vergütung seines Angebotsaufwandes (s. Ziff. 14 der Bewerbungsbedingungen).

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Vgl. Ziff. 7 sowie Ziff. 11 der Besonderen Vertragsbedingungen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsstelle der Vergabekammern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wir verweisen auf die Vorschriften zum Nachprüfungsverfahren in §§ 155 GWB ff. und weisen insbesondere darauf hin, - dass ein Antrag bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht nach Maßgabe von § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB bei der Vergabestelle gerügt wird und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB), - dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist, - dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfverfahrens mit Akteneinsichtsrecht aller Beteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Auftragnehmer in einem solchen Fall an die Vergabekammer wenden.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Lieferung (Kauf) von vollelektrischen Niederflur-Bussen (ca. 18 m)
Beschreibung: Verbindliche Lieferung: 2 Busse; optionale Lieferungen: 10 Busse; Zeitraum für die Optionsausübung: 2027 bis 2029; Mindestabruf pro Optionsausübung: 2 Busse;
Liefertermin für die verbindliche Lieferung: 10.11.2026
Interne Kennung: 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen
Haupteinstufung (cpv): 34144910 Elektrobusse

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionale Lieferungen: 10 Busse; Zeitraum für die Optionsausübung: 2027 bis 2029; Mindestabruf pro Optionsausübung: 2 Busse

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Bahnhofstraße 125
Stadt: Hagenow
Postleitzahl: 19230
Land, Gliederung (NUTS): Ludwigslust-Parchim (DE800)
Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Der Liefergegenstand ist bereits vor der Lieferung zwecks Überprüfung der Übereinstimmung mit den vereinbarten Eigenschaften in einer Werkstatt des Auftragnehmers bereitzustellen und dem Auftraggeber durch geeignetes Personal des Auftragnehmers vorzuführen. Die Werkstatt muss in der Nähe zum Auftraggeber liegen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Termin zur Überprüfung spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Nach Freigabe durch den Auftraggeber ist der Liefergegenstand durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten und Gefahr an den Erfüllungsort (Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH, Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow) auszuliefern.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 12 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0
Weitere Informationen zur Verlängerung: Die angegebene Laufzeit betrifft den optionalen Wartungs- und Reparaturvertrag. Die verbindlichen Liefertermine sind verhandelbar (vgl. Ziff. 2.4.1 der Bewerbungsbedingungen).

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
Auftragsvergabeprojekt ganz oder teilweise aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Kauf, Leasing oder Miete von Fahrzeugen

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Verschiedene

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie nach dem Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG), nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG), nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) und nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG); im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten; 2. Weitere Eigenerklärungen über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters: a) Eigenerklärung, dass kein verbotener Tatbestand nach Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (5. EU-Sanktionspaket), vorliegt; b) Eigenerklärungen gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V); c) Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben; d) Eigenerklärung über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; e) Eigenerklärung zu den gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen; f) Eigenerklärung zu unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten; g) Eigenerklärung, dass in Bezug auf die Vergabe Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder waren oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit für den Auftraggeber keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt wurden; h) Eigenerklärung, dass im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben wurden; i) Eigenerklärung zu den Anforderungen der staatlichen Sicherheitsvorschriften, zu den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie zu Regelungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, zur Zahlung der Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit, zu den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch, zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der für die Durchführung der Leistungen eingesetzten Arbeitnehmenden und zu den Verpflichtungen von Unterauftragnehmern. j) Eigenerklärung zu den Kapazitäten zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen. Die Erklärungen sind im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten; 3. Vereinbarung der Verpflichtungen in Formblatt 4: Verpflichtungen gemäß TVgG M-V in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Verschiedene

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Es muss der Produktionsstandort für die zu liefernden Elektrobusse benannt werden (Abfrage im Teilnahmeantrag). Mindestanforderung: Der Produktionsstandort muss in Europa liegen; 2. Es muss eine Bereitschaftserklärung zur Teststellung des Busses für drei Tage am Sitz des Auftraggebers abgegeben werden (im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten). Die Anlieferung muss bis 12 Uhr des ersten Testtages erfolgen. Der Auftragnehmer hat das Personal des Auftraggebers einzuweisen. Das Fahrzeug ist für den Zeitraum der Teststellung durch den Auftragnehmer zu versichern (Kaskoversicherung mit max. 1.000 Euro Selbstbehalt für den Auftraggeber). Am dritten Tag der Teststellung kann die Abholung innerhalb der Öffnungszeiten des Auftraggebers erfolgen. Die Teststellung erfolgt nach Abgabe der ersten Angebote; 3. Ggf. - soweit bereits bekannt - Angabe, welche Teile des Auftrags der Bewerber als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Angabe in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter, dort Formblatt 2: "Unteraufträge/Eignungsleihe") sowie Vorlage von Eignungsnachweisen (mindestens gemäß Nr. 1 und 2) für die vorgesehenen Unterauftragnehmer; 4. Ggf. - bei Bewerbung als Bewerbergemeinschaft - Angaben gemäß Formblatt 1 "Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft" in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter (ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben).

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Gesamtumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren;

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen und Ersatzteilverfügbarkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Darstellung von Referenzen über die Lieferung von Elektrobussen. Mindestanforderung: Es muss nachgewiesen werden, dass im Zeitraum von 2021 bis 2023 mindestens 500 batterieelektrische Busse mit mindestens 9 m Länge des Herstellers zugelassen worden sind; 2. Plausible Angaben zur Ersatzteilverfügbarkeit. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 1.234567E6

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Ermittlung der Vergleichskosten und Kostenpunkte (Kriterium 1)

Beschreibung: Die Kosten werden für die Gesamtanzahl an Fahrzeugen je Los ermittelt als Summe 1.1. der Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge 1.1.1 der verbindlichen Lieferungen, ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für die Lieferung eines Elektrobusses (netto) der verbindlichen Lieferung multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der insgesamt verbindlich zu liefernden Busse je Los (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.1.2 der optionalen Lieferungen, ermittelt auf Grundlage des

Angebotspreises für die Lieferung eines Elektrobusses (netto) der optionalen Beauftragung multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der insgesamt optional zu liefernden Busse je Los (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.2. der Kosten des Energieverbrauchs, ermittelt nach folgender Berechnung: $18,44 \text{ Cent/kWh} \times 600.000 \text{ km} \times \text{Energieverbrauch je km}$ auf Grundlage der Angaben im Angebot \times Gesamtanzahl an Fahrzeugen der verbindlich und optional zu liefernden Busse (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.3. der Lebenszykluskosten für Ersatzteile, welche außerhalb der Garantiezeit beschafft und eingebaut werden müssen, ermittelt als Gesamtkosten für einen Lebenszyklus von zwölf Jahren nach folgender Berechnung: je Lebenszyklus anfallende Menge in Stück \times Einzelpreis in EUR [Angebotspreise im Angebot] $+$ (Arbeitszeit in Minuten / 60 min) \times Stundenpreis in einer Werkstatt der Auftraggeberin von 60 EUR/h \times (Lebenszyklus von zwölf Jahren abzüglich der ggf. bestehenden Gewährleistungsdauer für das jeweilige Ersatzteil in Jahren) \times Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Ersatzteils in % \times Gesamtanzahl an Fahrzeugen der verbindlich und optional zu liefernden Busse (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.4. Nur Los 2: ggf. der Kosten für die verspätete Lieferung von Fahrzeugen, ermittelt auf Grundlage der im Angebot angegebenen Liefertermine nach folgender Berechnung: Überschreitung des Liefertermins für die jeweilige Charge [vgl. Ziff. 2.4.2] durch den vom Bieter angegebenen frühestmöglichen Liefertermin in ganzen Monaten \times jeweilige Anzahl an je Charge zu liefernden Bussen [vgl. Ziff. 2.4.2 der Bewerbungsbedingungen] \times Mietkosten eines Busses von 2.000 EUR/Monat durch den Auftraggeber für die Ausfallzeit Die Umrechnung der Kosten in Kostenpunkte erfolgt folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten erhält die niedrigste Punktzahl (100 Punkte). Die übrigen Angebote erhalten für jedes Prozent, das ihr Angebot über dem niedrigsten Angebot liegt, einen zusätzlichen Punkt. Ist ein Angebot beispielsweise doppelt so teuer wie das niedrigste Angebot, erhält es 200 Punkte. Muss gerundet werden, findet das kaufmännische Runden Anwendung.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Ermittlung der Punkte für die Qualität der Fahrzeuge (Kriterium 2)

Beschreibung: Jedes Angebot erhält für das Kriterium Qualität der Fahrzeuge zunächst einen Aufschlag von 100 Punkten. Davon abgezogen werden sodann Punkte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Das Ergebnis sind die Punkte für die Qualität der Fahrzeuge. Zur Ermittlung der Qualität des Angebots werden folgende Unterkriterien berücksichtigt und wie folgt bewertet: - Garantierte Reichweite über Mindestreichweite (230 km) nach Ziff. 8 Abs. 2 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 30 Punkte. Angebote, mit einer Reichweite von 50 km oder mehr über der Mindestreichweite erhalten die volle Punktzahl. Angebote, die nur die Mindestreichweite garantieren, erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. Beispiel: Bei einer garantierten Reichweite von 270 km erhält das Angebot 24 Punkte. - Sitzplatzkapazität über Mindestvorgabe (Lose 1 bis 3) bzw. Bewertung der Größe und Gestaltung der Sondernutzungsfläche (Los 4), max. 6 Punkte. o Lose 1 bis 3: Das Angebot mit der höchsten Sitzplatzkapazität über der Mindestvorgabe (Los 1: 38 Sitzplätze; Los 2: 55 Sitzplätze, Los 3: 45 Sitzplätze) erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Sitzplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. o Los 4: Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 6 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 3 Punkte, bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als gut erhält

das Angebot 4,5 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 6 sehr gut 4,5 gut 3 befriedigend 1,5 ausreichend 0 mangelhaft - Stehplatzkapazität (Lose 1 bis 3) bzw. Sitz- und Stehplatzkapazität (Los 4), max. 6 Punkte. o Lose 1 bis 3: Das Angebot mit der höchsten Stehplatzkapazität erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Stehplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. o Los 4: Das Angebot mit der höchsten Sitz- und Stehplatzkapazität erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Sitz- und Stehplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Fahrgastfreundlichkeit und Fahrkomfort, max. 8 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 8 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 4 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 8 sehr gut 6 gut 4 befriedigend 2 ausreichend 0 mangelhaft - Werkstattkonzept, max. 20 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 20 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 10 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 20 sehr gut 15 gut 10 befriedigend 5 ausreichend 0 mangelhaft - Erfüllung Soll-Positionen im Lastenheft, max. 30 Punkte. Für die Erfüllung der Soll-Positionen im Lastenheft werden Punkte entsprechend der einzelnen Festlegungen im Lastenheft vergeben, jedoch 0 Punkte, wenn nicht mindestens 15 Punkte im Lastenheft erreicht werden. Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt durch mindestens zwei Vertretungspersonen des Auftraggebers unabhängig voneinander. Für die Punktvergabe ist der Durchschnitt der Bewertungen maßgeblich.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Vertragsbedingungen (Kriterium 3)

Beschreibung: Jedes Angebot erhält für die Vertragsbedingungen zunächst einen Aufschlag von 100 Punkten. Davon abgezogen werden sodann Punkte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Das Ergebnis sind die Punkte für die Vertragsbedingungen.

Hinsichtlich der Vertragsbedingungen werden folgende Unterkriterien berücksichtigt und wie folgt bewertet: - Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem in Monaten nach Nr. 5 der Tabelle in Ziff. 10.1 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 20 Punkte.

Angebote ab einer Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem von 144 Monaten erhalten die volle Punktzahl. Angebote mit einer Gewährleistungsfrist von bis zu 72 Monaten erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Gewährleistungsfrist für das

Energiespeichersystem in km nach Nr. 5 der Tabelle in Ziff. 10.1 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 20 Punkte. Angebote ab einer Gewährleistungsfrist für das

Energiespeichersystem von 800.000 km erhalten die volle Punktzahl. Angebote mit einer Gewährleistungsfrist von bis zu 400.000 km erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Übereinstimmung mit bzw. Abweichung von den vom Auftraggeber

vorgeschlagenen Vertragsbedingungen nach den Verhandlungen im Übrigen (in den Losen 1, 3 und 4 einschließlich der Bewertung der ggf. verhandelten Liefertermine; in Los 2 erfolgt die

Bewertung der Liefertermine im Kostenkriterium gemäß Ziff. 12.1), max. 60 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 60 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte.

Dazwischen erfolgt eine Interpolation. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 30 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 60 sehr gut 45 gut 30 befriedigend 15 ausreichend 0 mangelhaft Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Vertretungspersonen des Auftraggebers unabhängig voneinander. Für die Punktvergabe ist der Durchschnitt der Bewertungen maßgeblich. Gesamtwertung (betrifft die Kriterien 1 bis 3!): Für die Gesamtwertung werden die Kostenpunkte, die Punkte für die Qualität der Fahrzeuge und die Punkte für die Vertragsbedingungen addiert. Das Ergebnis ist die Gesamtpunktzahl. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl. Bei Gleichstand erhält das Angebot mit der niedrigsten Qualitätspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Ergebnis, entscheidet das Los.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 29/01/2025 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 06/03/2025

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Vgl. Ziff. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 10/02/2025 11:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 98 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es gilt § 51 SektVO.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die Vergabestelle behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn die von der Vergabestelle festgelegte Preisobergrenze in Höhe von - 600.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 1, - 700.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 2, - 800.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 3 und - 400.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 4 um mehr als 10 % überschritten wird. Der Zuschlag steht zudem unter

einem Gremienvorbehalt: Die Vergabestelle wird den Zuschlag nur erteilen, wenn der Aufsichtsrat des Auftraggebers seine Zustimmung erteilt. Wird das Verfahren aus einem der vorgenannten Gründe aufgehoben, hat der Bieter keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden oder Vergütung seines Angebotsaufwandes (s. Ziff. 14 der Bewerbungsbedingungen).

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Vgl. Ziff. 7 sowie Ziff. 11 der Besonderen Vertragsbedingungen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsstelle der Vergabekammern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Wir verweisen auf die Vorschriften zum

Nachprüfungsverfahren in §§ 155 GWB ff. und weisen insbesondere darauf hin, - dass ein Antrag bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht nach Maßgabe von § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB bei der Vergabestelle gerügt wird und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB), - dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist, - dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfverfahrens mit Akteneinsichtsrecht aller Beteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Auftragnehmer in einem solchen Fall an die Vergabekammer wenden.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0004

Titel: Lieferung (Kauf) von vollelektrischen Niederflur-Bussen (ca. 10 m)

Beschreibung: Verbindliche Lieferung: 3 Busse; optionale Lieferungen: 5 Busse; Zeitraum für die Optionsausübung: 2027 bis 2029; Mindestabruf pro Optionsausübung: 1 Bus; Liefertermin für die verbindliche Lieferung: 10.11.2026

Interne Kennung: 4

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34144910 Elektrobusse

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionale Lieferungen: 5 Busse; Zeitraum für die Optionsausübung: 2027 bis 2029; Mindestabruf pro Optionsausübung: 1 Bus

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Bahnhofstraße 125

Stadt: Hagenow

Postleitzahl: 19230

Land, Gliederung (NUTS): Ludwigslust-Parchim (DE80O)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Der Liefergegenstand ist bereits vor der Lieferung zwecks Überprüfung der Übereinstimmung mit den vereinbarten Eigenschaften in einer Werkstatt des Auftragnehmers bereitzustellen und dem Auftraggeber durch geeignetes Personal des Auftragnehmers vorzuführen. Die Werkstatt muss in der Nähe zum Auftraggeber liegen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Termin zur Überprüfung spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Nach Freigabe durch den Auftraggeber ist der Liefergegenstand durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten und Gefahr an den Erfüllungsort (Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH, Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow) auszuliefern.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 12 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die angegebene Laufzeit betrifft den optionalen Wartungs- und Reparaturvertrag. Die verbindlichen Liefertermine sind verhandelbar (vgl. Ziff. 2.4.1 der Bewerbungsbedingungen).

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt ganz oder teilweise aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Kauf, Leasing oder Miete von Fahrzeugen

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Verschiedene

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie nach dem Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG), nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

(Mindestlohngesetz - MiLoG), nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) und nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG); im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten; 2. Weitere Eigenerklärungen über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters: a) Eigenerklärung, dass kein verbotener Tatbestand nach Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (5. EU-Sanktionspaket), vorliegt; b) Eigenerklärungen gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V); c) Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben; d) Eigenerklärung über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; e) Eigenerklärung zu den gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen; f) Eigenerklärung zu unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten; g) Eigenerklärung, dass in Bezug auf die Vergabe Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder waren oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit für den Auftraggeber keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt wurden; h) Eigenerklärung, dass im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben wurden; i) Eigenerklärung zu den Anforderungen der staatlichen Sicherheitsvorschriften, zu den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie zu Regelungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, zur Zahlung der Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit, zu den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch, zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der für die Durchführung der Leistungen eingesetzten Arbeitnehmenden und zu den Verpflichtungen von Unterauftragnehmern. j) Eigenerklärung zu den Kapazitäten zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen. Die Erklärungen sind im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten; 3. Vereinbarung der Verpflichtungen in Formblatt 4: Verpflichtungen gemäß TVgG M-V in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Verschiedene

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Es muss der Produktionsstandort für die zu liefernden Elektrobusse benannt werden (Abfrage im Teilnahmeantrag). Mindestanforderung: Der Produktionsstandort muss in Europa liegen; 2. Es muss eine Bereitschaftserklärung zur Teststellung des Busses für drei Tage am Sitz des Auftraggebers abgegeben werden (im Teilnahmeantrag (Kap. IV.) enthalten). Die Anlieferung muss bis 12 Uhr des ersten Testtages erfolgen. Der Auftragnehmer hat das Personal des Auftraggebers einzuweisen. Das Fahrzeug ist für den Zeitraum der Teststellung durch den Auftragnehmer zu versichern (Kaskoversicherung mit max. 1.000 Euro Selbstbehalt für den Auftraggeber). Am dritten Tag der Teststellung kann die Abholung innerhalb der Öffnungszeiten des Auftraggebers erfolgen. Die Teststellung erfolgt nach Abgabe der ersten Angebote; 3. Ggf. - soweit bereits bekannt - Angabe, welche Teile des Auftrags der Bewerber als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Angabe in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter, dort Formblatt 2: "Unteraufträge/Eignungsleihe") sowie Vorlage von Eignungsnachweisen (mindestens gemäß Nr. 1 und 2) für die vorgesehenen Unterauftragnehmer; 4. Ggf. - bei Bewerbung als Bewerbergemeinschaft - Angaben gemäß Formblatt 1 "Erklärung Bewerber-

/Bietergemeinschaft" in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen: Formblätter (ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben).

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Gesamtumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren;

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen und Ersatzteilverfügbarkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Darstellung von Referenzen über die Lieferung von Elektrobussen. Mindestanforderung: Es muss nachgewiesen werden, dass im Zeitraum von 2021 bis 2023 mindestens 500 batterieelektrische Busse mit mindestens 9 m Länge des Herstellers zugelassen worden sind; 2. Plausible Angaben zur Ersatzteilverfügbarkeit.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 1.234567E6

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Ermittlung der Vergleichskosten und Kostenpunkte (Kriterium 1)

Beschreibung: Die Kosten werden für die Gesamtanzahl an Fahrzeugen je Los ermittelt als Summe 1.1. der Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge 1.1.1 der verbindlichen Lieferungen, ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für die Lieferung eines

Elektrobusses (netto) der verbindlichen Lieferung multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der insgesamt verbindlich zu liefernden Busse je Los (vgl. dazu Ziff. 2.3 der

Bewerbungsbedingungen) 1.1.2 der optionalen Lieferungen, ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für die Lieferung eines Elektrobusses (netto) der optionalen Beauftragung multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der insgesamt optional zu liefernden Busse je Los (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.2. der Kosten des Energieverbrauchs, ermittelt nach folgender Berechnung: $18,44 \text{ Cent/kWh} \times 600.000 \text{ km} \times \text{Energieverbrauch je km}$ auf

Grundlage der Angaben im Angebot \times Gesamtanzahl an Fahrzeugen der verbindlich und optional zu liefernden Busse (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.3. der Lebenszykluskosten für Ersatzteile, welche außerhalb der Garantiezeit beschafft und eingebaut werden müssen, ermittelt als Gesamtkosten für einen Lebenszyklus von zwölf

Jahren nach folgender Berechnung: je Lebenszyklus anfallende Menge in Stück \times Einzelpreis in EUR [Angebotspreise im Angebot] + (Arbeitszeit in Minuten / 60 min) \times Stundenpreis in einer Werkstatt der Auftraggeberin von 60 EUR/h \times (Lebenszyklus von zwölf Jahren abzüglich der ggf. bestehenden Gewährleistungsdauer für das jeweilige Ersatzteil in Jahren) \times

Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Ersatzteils in % \times Gesamtanzahl an Fahrzeugen der verbindlich und optional zu liefernden Busse (vgl. dazu Ziff. 2.3 der Bewerbungsbedingungen) 1.4. Nur Los 2: ggf. der Kosten für die verspätete Lieferung von Fahrzeugen, ermittelt auf Grundlage der im Angebot angegebenen Liefertermine nach folgender Berechnung:

Überschreitung des Liefertermins für die jeweilige Charge [vgl. Ziff. 2.4.2] durch den vom

Bieter angegebenen frühestmöglichen Liefertermin in ganzen Monaten x jeweilige Anzahl an je Charge zu liefernden Bussen [vgl. Ziff. 2.4.2 der Bewerbungsbedingungen] x Mietkosten eines Busses von 2.000 EUR/Monat durch den Auftraggeber für die Ausfallzeit Die Umrechnung der Kosten in Kostenpunkte erfolgt folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten erhält die niedrigste Punktzahl (100 Punkte). Die übrigen Angebote erhalten für jedes Prozent, das ihr Angebot über dem niedrigsten Angebot liegt, einen zusätzlichen Punkt. Ist ein Angebot beispielsweise doppelt so teuer wie das niedrigste Angebot, erhält es 200 Punkte. Muss gerundet werden, findet das kaufmännische Runden Anwendung.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Ermittlung der Punkte für die Qualität der Fahrzeuge (Kriterium 2)

Beschreibung: Jedes Angebot erhält für das Kriterium Qualität der Fahrzeuge zunächst einen Aufschlag von 100 Punkten. Davon abgezogen werden sodann Punkte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Das Ergebnis sind die Punkte für die Qualität der Fahrzeuge. Zur Ermittlung der Qualität des Angebots werden folgende Unterkriterien berücksichtigt und wie folgt bewertet: - Garantierte Reichweite über Mindestreichweite (230 km) nach Ziff. 8 Abs. 2 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 30 Punkte. Angebote, mit einer Reichweite von 50 km oder mehr über der Mindestreichweite erhalten die volle Punktzahl. Angebote, die nur die Mindestreichweite garantieren, erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. Beispiel: Bei einer garantierten Reichweite von 270 km erhält das Angebot 24 Punkte. - Sitzplatzkapazität über Mindestvorgabe (Lose 1 bis 3) bzw. Bewertung der Größe und Gestaltung der Sondernutzungsfläche (Los 4), max. 6 Punkte. o Lose 1 bis 3: Das Angebot mit der höchsten Sitzplatzkapazität über der Mindestvorgabe (Los 1: 38 Sitzplätze; Los 2: 55 Sitzplätze, Los 3: 45 Sitzplätze) erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Sitzplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. o Los 4: Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 6 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 3 Punkte, bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als gut erhält das Angebot 4,5 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 6 sehr gut 4,5 gut 3 befriedigend 1,5 ausreichend 0 mangelhaft - Stehplatzkapazität (Lose 1 bis 3) bzw. Sitz- und Stehplatzkapazität (Los 4), max. 6 Punkte. o Lose 1 bis 3: Das Angebot mit der höchsten Stehplatzkapazität erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Stehplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. o Los 4: Das Angebot mit der höchsten Sitz- und Stehplatzkapazität erhält die volle Punktzahl. Das Angebot mit der niedrigsten Sitz- und Stehplatzkapazität erhält 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Fahrgastfreundlichkeit und Fahrkomfort, max. 8 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 8 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 4 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 8 sehr gut 6 gut 4 befriedigend 2 ausreichend 0 mangelhaft - Werkstattkonzept, max. 20 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 20 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots

durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 10 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 20 sehr gut 15 gut 10 befriedigend 5 ausreichend 0 mangelhaft - Erfüllung Soll-Positionen im Lastenheft, max. 30 Punkte. Für die Erfüllung der Soll-Positionen im Lastenheft werden Punkte entsprechend der einzelnen Festlegungen im Lastenheft vergeben, jedoch 0 Punkte, wenn nicht mindestens 15 Punkte im Lastenheft erreicht werden. Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt durch mindestens zwei Vertretungspersonen des Auftraggebers unabhängig voneinander. Für die Punktvergabe ist der Durchschnitt der Bewertungen maßgeblich.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Vertragsbedingungen (Kriterium 3)

Beschreibung: Jedes Angebot erhält für die Vertragsbedingungen zunächst einen Aufschlag von 100 Punkten. Davon abgezogen werden sodann Punkte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Das Ergebnis sind die Punkte für die Vertragsbedingungen. Hinsichtlich der Vertragsbedingungen werden folgende Unterkriterien berücksichtigt und wie folgt bewertet: - Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem in Monaten nach Nr. 5 der Tabelle in Ziff. 10.1 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 20 Punkte. Angebote ab einer Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem von 144 Monaten erhalten die volle Punktzahl. Angebote mit einer Gewährleistungsfrist von bis zu 72 Monaten erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem in km nach Nr. 5 der Tabelle in Ziff. 10.1 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen, max. 20 Punkte. Angebote ab einer Gewährleistungsfrist für das Energiespeichersystem von 800.000 km erhalten die volle Punktzahl. Angebote mit einer Gewährleistungsfrist von bis zu 400.000 km erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. - Übereinstimmung mit bzw. Abweichung von den vom Auftraggeber vorgeschlagenen Vertragsbedingungen nach den Verhandlungen im Übrigen (in den Losen 1, 3 und 4 einschließlich der Bewertung der ggf. verhandelten Liefertermine; in Los 2 erfolgt die Bewertung der Liefertermine im Kostenkriterium gemäß Ziff. 12.1), max. 60 Punkte. Die Bewertung erfolgt anhand nachstehender Bewertungsstufen. 60 Punkte werden erzielt bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als sehr gut. Bei einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als mangelhaft erhält das Angebot 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. Beispiel: Bei der einer Bewertung des Angebots durch das Expertiseteam als befriedigend erhält das Angebot 30 Punkte. Punkte Bewertung des Expertiseteams 60 sehr gut 45 gut 30 befriedigend 15 ausreichend 0 mangelhaft Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Vertretungspersonen des Auftraggebers unabhängig voneinander. Für die Punktvergabe ist der Durchschnitt der Bewertungen maßgeblich. Gesamtwertung (betrifft die Kriterien 1 bis 3!): Für die Gesamtwertung werden die Kostenpunkte, die Punkte für die Qualität der Fahrzeuge und die Punkte für die Vertragsbedingungen addiert. Das Ergebnis ist die Gesamtpunktzahl. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl. Bei Gleichstand erhält das Angebot mit der niedrigsten Qualitätspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Ergebnis, entscheidet das Los.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 29/01/2025 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 06/03/2025

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YAX55Z4>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Vgl. Ziff. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 10/02/2025 11:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 98 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es gilt § 51 SektVO.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die Vergabestelle behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn die von der Vergabestelle festgelegte Preisobergrenze in Höhe von - 600.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 1, - 700.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 2, - 800.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 3 und - 400.000 EUR (netto) pro Fahrzeug in Los 4 um mehr als 10 % überschritten wird. Der Zuschlag steht zudem unter einem Gremienvorbehalt: Die Vergabestelle wird den Zuschlag nur erteilen, wenn der Aufsichtsrat des Auftraggebers seine Zustimmung erteilt. Wird das Verfahren aus einem der vorgenannten Gründe aufgehoben, hat der Bieter keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden oder Vergütung seines Angebotsaufwandes (s. Ziff. 14 der Bewerbungsbedingungen).

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Vgl. Ziff. 7 sowie Ziff. 11 der Besonderen Vertragsbedingungen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsstelle der Vergabekammern
Informationen über die Überprüfungsfristen: Wir verweisen auf die Vorschriften zum
Nachprüfungsverfahren in §§ 155 GWB ff. und weisen insbesondere darauf hin, - dass ein
Antrag bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften
nicht nach Maßgabe von § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB bei der Vergabestelle gerügt
wird und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des
Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde (§
160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB), - dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die
unterliegende Partei kostenpflichtig ist, - dass der Bieter wegen der Möglichkeit der
Durchführung eines Nachprüfverfahrens mit Akteneinsichtsrecht aller Beteiligten nach § 165
Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten der Vergabekammer
eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf
wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in
die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend
kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder
Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Auftragnehmer in
einem solchen Fall an die Vergabekammer wenden.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-
Parchim mbH
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts
des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
Registrierungsnummer: HRB 548
Postanschrift: Bahnhofstraße 125
Stadt: Hagenow
Postleitzahl: 19230
Land, Gliederung (NUTS): Ludwigslust-Parchim (DE800)
Land: Deutschland
E-Mail: s.loesel@vl-p.de
Telefon: +49 3883616114
Fax: +49 3883616150

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsstelle der Vergabekammern
Registrierungsnummer: VKMV-13-L50010000000-78
Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14
Stadt: Schwerin
Postleitzahl: 19053

Land, Gliederung (NUTS): Schwerin, Kreisfreie Stadt (DE804)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Telefon: +49 385 588 15164

Fax: +49 385 588 485 15817

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

0fd66628-2a94-4325-9d1c-94c2ff857cb1-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Beschreibung

:

Zwischen den Vergabeunterlagen und der Auftragsbekanntmachung gab es Übertragungsfehler. Die Vergabeunterlagen waren zu jedem Zeitpunkt korrekt und sind unverändert.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Die Vergabeunterlagen waren zu jedem Zeitpunkt korrekt und sind unverändert. In der Auftragsbekanntmachung befanden sich jedoch zwei zu korrigierende Punkte: 1. Jeweils in Ziff. 5.1.10. der Auftragsbekanntmachung (Zuschlagskriterien) auf Seite 5 (Los 1), Seite 12 (Los 2), Seite 19 (Los 3) und Seite 25 (Los 4); unter "Kriterium: Art: Kosten"; wird folgendes geändert: "+ (Arbeitszeit in Minuten / Stundenpreis in einer Werkstatt der Auftraggeberin von 60 EUR/h)" wird geändert in: "+ (Arbeitszeit in Minuten/60 min)" 2. Jeweils in Ziff. 5.1.10. der Auftragsbekanntmachung (Zuschlagskriterien) auf Seite 6 (Los 1), Seite 13 (Los 2), Seite 19 (Los 3) und Seite 26 (Los 4); unter "Kriterium: Art: Qualität"; wird folgendes geändert: "Beispiel: Bei einer garantierten Reichweite von 290 km erhält das Angebot 24 Punkte." wird geändert in: "Beispiel: Bei einer garantierten Reichweite von 270 km erhält das Angebot 24 Punkte"

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c1a4d99f-6ee0-439e-a71e-aa98f0fea6b1 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 17
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20/01/2025 17:56:23 (UTC+01:00)
Mittleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 45284-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 15/2025
Datum der Veröffentlichung: 22/01/2025